



Erscheint jeden Freitag. Bierjährlicher Abonnementspreis 2,- Mf. für 1 Exemplar, bei Bezug von mehr Exemplaren unter einer Adresse je 1,50 Mf. Postzeitungsnr. 296. Insertionsgebühr für die Beilzeitung 20 Pfennig. Rabatt wird nicht gewährt. Arbeitsmarkt für Arbeitgeber und Arbeitnehmer unentbehrlich. Vorauszahlung für Abonnement und Insertate ist Bedingung. Geldsendungen sind nur an den Verbandsklasser W. Herden zu richten.

Redakteur: R. Jahn, Charlottenburg, Rosinenstr. 3.

Nr. 22

Charlottenburg, den 29. Mai 1903

30. Jahrg.

Porzellan- etc. Arbeiter und Arbeiterinnen, denkt an die im Kampfe stehenden Kollegen und Kolleginnen, entnehmt von den Zahlstellenkassirern Streikmarken!

Pfingsten.

"Und als der Tag der Pfingsten erfüllt war, waren sie alle einmütig beieinander. Und es geschah schnell ein Brausen vom Himmel, als eines gewaltigen Windes, und erfüllte das ganze Haus, da sie saßen. Und man sahe an ihnen die Zungen geheiligt, als wären sie feurig... Und wurden Alle voll des heiligen Geistes und sangen an zu predigen mit anderen Zungen..."

Die Bibel enthält sprachliche Bilder von großer poetischer Schönheit. In dem vorliegenden Zitat finden eine anschauliche Um schreibung des Begriffs der Begeisterung auch die, welche mit dem übersinnlichen Inhalt der Prophetenverkündigung gebrochen haben. Denn nichts Anderes leuchtet dem kritischen Sinne aus diesen Worten hervor, als der erregte Zustand begeisterter Seelen, in denen heiß strömende Empfindungen sich zu äußeren Vorgängen verdichten.

Um in dem Bilde zu bleiben: geht nicht auch durch die Reihen der modernen Arbeiterschaft ein Brausen, das einem gewaltigen Winde gleicht? Wird nicht auch bei uns mit feurigen Zungen gesprochen. Und erleben wir's nicht Tag für Tag, daß plötzlich der Geist einer neuen Erkenntnis Herzen und Hirne ergreift; daß Menschen, die gestern noch gefangen waren im Banne althergebrachter Anschaunungen, heute mit anderen Zungen, das heißt eine andere Auffassung der Dinge, predigen?

Es ist die Begeisterung, welche gefühlsmäßig oft in einem Tage niederreißt, was Jahrzehnte, Jahrhunderten als ewig fest stehende Wahrheit galt. Aus dem Kontrast des Alten und Neuen, aus dem jähnlichen Umschwung der Ideen bricht die Empfindung, welche, alle Schranken der Wirklichkeit zunächst gering achzend, sich im Sturme durchzupfen bestrebt ist. Kalte, kurzlichtige Spötter sind zu allen Seiten bemüht gewesen, die heiße Flamme der Begeisterung mit eifrigem

Hohn zu ersticken. Die heilige Flamme! Das darf man sagen, ohne sich einer Phrase schuldig zu machen. Denn es ist in der That etwas Wunderbares um diese menschliche Eigenschaft, die, scheint sie auch zuweilen erloschen, immer wieder hervorbricht aus den Herzen der Menschheit und allen Bedeutenden die Wege bahnt. Denn Bahnbrecherin alles Großen und Guten ist die Begeisterung! Die kalte, klugende Vernunft allein erkämpft keine Siege, die auch nur im entferntesten heranreichen an die Thaten, welche erkenntnis durchdringener Begeisterung geschuldet sind.

Was wäre die deutsche Arbeiterbewegung, wenn sie dieser Triebkraft entbehrt hätte? Wenn nicht besonders in ihren Anfängen Männer an ihrer Spitze gestanden hätten, die mit feurigen Zungen redeten? Man braucht sich nur die Ideal- und Entwicklungslösigkeit unseres heutigen Bürgerthums anzusehen, von der pfäffischen und junkerlichen Rückständigkeit ganz zu schweigen, um das traurige Gegenstück zu haben.

Da werden freilich die „absoluten Verstandesmenschen“, die Klügler, kommen und werden sagen: „Hat nicht gerade die größte Begeisterung oft geirrt? Sind nicht auch die Vorkämpfer der Arbeiterbewegung in manchen ihrer Anschaunungen berichtigt worden?“

Ganz gewiß ist es so. Ganz gewiß traf nicht Alles bis auf den letzten Buchstaben zu, was in der ersten Stunde verkündigt wurde. Leicht werden die Distanzverhältnisse unrichtig abgeschätzt, leicht über sieht sich ein Theil der Schwierigkeiten im Anfang.

Aber diesen Nebendingen steht gegenüber die Hauptache: der mächtvolle Einfluss seltsamer Aufrüttelung, der die Dinge im Flusß bringt und sie in fortwährender Bewegung erhält. An dem Tage, da dieses Element erstarbe, würde der große, sein Bett stetig erweiternde Strom im Sande versinken oder doch zu einem matten und selchten Fließen werden.

Das aber wollen wir nicht. Und es braucht uns auch keine Besürchtung ferner zu liegen als diese. Davon hat erst das letzte Maifest, deutliche Kunde gegeben. Im unaufhörlichen Streben, ihre Erkenntnis der tatsächlichen Verhältnisse zu verlieren und zu erweitern, in fluger Anwendung der richtung gebenden Grundsätze schon der Gegenwart die größtmöglichen Zugeständnisse zu ent reichen, hat die Arbeiterschaft nicht des begeisternden Ziels vergessen, zu welchem die unruh- und mühevollen Wege führen sollen.

Unser Pfingstevangelium ist kurz; es lautet: „Errettet Euch selbst aus geistiger und leiblicher Sklaverei!“ Den alten Lehren der demütigen Geduld schen wir das Wort vom gemeinsamen Kampf entgegen. Auf die Zerknirschtheit, die Missachtung und Geringschätzung des eigenen Selbst, entgegnen wir mit dem augeborenen Recht jedes Menschen. Die Hoffnungsgläubigkeit auf den Erlöser Tod beantworten wir, indem wir das thätige, erobernde Leben preisen. Und wo der hange, mutlose Zweifel die Seelen beherrscht, da weisen wir auf die Erfolge der Organisation und auf die mit uns schreitende Tendenz der wirtschaftlichen Verhältnisse hin.

Hunderttausende sind diesem Pfingstgeist gewonnen und selber zu seinen Verkündern geworden. Hunderttausende aber schließen noch die Augen vor dem, das heute wie ein Brausen über die ganze Erde geht und zur That, zur klar bewußten und begeisternten That am eigenen Erlöserwerke ruft. Hunderttausende noch schleichen mit gesenkter Stirn hinter den mottenzersfressenen Fahnen des Volksbetriebs her, in unbegreiflicher Thotheit von überall das Heil erwartend, nur nicht von sich selber! Sie sind wie die Kinder, die sich täglich schlagen lassen, um gleich darauf mit einer Zudererbe, mit einem süßen Wort wieder beruhigt zu werden.

Zu Ihnen soll der Pfingstgeist mit feurigen Zungen sprechen; er soll sie aufrütteln und an ihre Pflicht mahnen. Nicht nur die

Pflicht gegen sich selber und ihre Familie, die Pflicht auch gegen die Arbeitsgenossen, welche unter steten Opfern und Mühen bessere Zustände erkämpfen, fordert gebieterisch ihre Mitarbeit. Denn die Vortheile, welche die Organisation erringt, sie fallen auch ihnen direkt oder indirekt in den Schoß.

Besondere Pfingsten sind in diesem Jahre. In die entlegensten Hütten wird gerade in diesen Feiertagen ein Hauch von dem gewaltigen sozialen Streite dringen, der unsere Zeit erfüllt. Die Anklagen kämpfender Kultur werden einen Widerhall in den finsternsten Gegenden, in den entlegensten Winkeln erwecken. Die Aufrufe zur Selbstbefinnung und mutigen Gegenwehr gegenüber den bedrückenden Mächten mancherlei Art werden in ungezählten Strömen durch die Lande flühen. Von allen Tribünen wird der Weckruf der Befreiung dröhnen.

Denn in kurzem heißt es, an die Urne zu treten und seinem Urtheil über das Vergangene, seinem Willen für die Gestaltung der Zukunft Ausdruck zu geben!

Mögen denn endlich auch die Letzten voll des neuen Geistes sein und in anderen, in kühneren Bungen sprechen als bisher!

Schutz den Müttern.

Die Novelle zum Krankenversicherungsgesetz und ihre Behandlung im Reichstag haben wieder einmal anklagend auf eine der schwersten Sünden der kapitalistischen Ordnung gedeutet: auf die Ausbeutung und Schutzlosigkeit der proletarischen Frau, die ein Kind unter ihrem Herzen trägt oder geboren hat. Diese Sünde ist um so verhängnisvoller, als sie über die Person der Proletarierin hinaus das kommende Geschlecht bedroht und schädigt, ja vernichtet. Wie die kapitalistische Auswucherung der kindlichen Arbeitskraft, so ist vor allem auch sie der mehr oder minder schlecht verhüllte „soziale Mord“.

Das Verbrechen beginnt lange schon, ehe die Arbeiterin in die Ehe getreten oder gesegneten Leibes geworden ist. Indem die kapitalistische Ordnung harte Ausbeutung über die Kleine verhängt, die noch auf der Schulbank sitzt, über das halbreife Mädchen, das in den Entwicklungsjahren steht: werden bereits der unerwachsenen Proletarierin Kräfte und Säfte geraubt, deren sie später als Tragende und Gebärende bedürfte. Die erwachsene Arbeiterin ist aber erst recht diesem itaurigen Geschick preisgegeben. Die Gesundheit des mütterlichen Schoßes wird herabgemindert und zerstört durch die Länge des Arbeitstags; durch Beschäftigungsarten, welche zufolge anhaltenden Sitzens oder Stehens, zufolge einseitiger Überanstrengung bestimmte, für die Fortpflanzung wichtige Organe, Muskel- und Nervengruppen schwächen und krank machen; durch die Verarbeitung giftiger Stoffe, welche beim Atmen oder durch die Haut in den Körper dringen und ihn durchseuchen. Für die Schwangere und Wöchnerin, sowie die Frucht ihres Leibes aber spüren sich die verschiedenen schädlichen Einflüsse mörderisch zu, mit denen die ausgebeutete Erwerbsarbeit verquikt ist. Ihre entsetzlichen Folgen für die Frau und das neue Leben — falls dieses nicht schon vor der Geburt gewürgt wird — werden verschärft durch die Dürftigkeit und Armseligkeit der proletarischen Lebenshaltung. Die Überbürdung der Proletarierin mit häuslicher Arbeit neben der Lohnfron: der eiserne Zwang, die letztere nur so kurz als möglich zu unterbrechen; das Wohnungselend und die kargliche Ernährung der proletarischen Familie: das alles

und manches anderes noch widersetzt sich brutal sowohl der Schonung und Pflege, welche der Schwangeren und Wöchnerin zu Theil werden müste, wie der Rücksichtnahme auf günstige Entwicklungsbedingungen für das neugeborene Kind und den Säugling.

Was die kapitalistische Gesellschaft gegen Mutter und Kind durch ein Zuviel an Ausbeutung, durch ein Zuwenig an Schutz und Fürsorge sündigt, das kündet längst schon ein erdrückend reiches Thatsachenmaterial. Es weist aus, daß parallel mit der zunehmenden industriellen Erwerbstätigkeit der Frau ein Steigen der Schwer- und Todtgeburten geht; daß die Zahl der Todtgeburten bei den Industriearbeiterinnen eine höhere ist als bei der Gesamtbevölkerung. Die hohe Säuglingssterblichkeit in den Industriebezirken, wo große Frauenmassen dem Kapital zins- und tributpflichtig sind, ist eine auffällige soziale Erscheinung, die seit mehr als einem halben Jahrhundert ziffernmäßig festgestellt und stets aufs neue bestätigt worden ist. Hirt, Troust, Tardien, Glattauer, Konstantin, Paul, Deborah Berson und viele andere namhafte Aerzte und Hygieniker haben dargethan, daß das Hantere mit Quecksilber, Blei, bleiweißhaltigen Stoffen, Anilin, Phosphor u. d. den mütterlichen Organismus und das in ihm leimende Leben vergiftet. Arbeiterinnen, welche der täglichen Entwicklung der genannten und anderer Gifte ausgesetzt sind, werden unfähig, normal auszutragen und zu gebären, lebende, vor allem aber gesunde, lebenkräftige Kinder in diese beste aller Welten zu bringen. Prof. Etienne stellte die erschütternde Thatsache klar, daß das Nikotin die Muttermilch der Tabakarbeiterinnen aus einer Quelle blühender Gesundheit in tödtliches Gift verwandelt. Das Treten der Nähmaschine, das Stehen und Heben in den Druckereien u. d. führt nachgewiesenermaßen zu schweren Unterleibsleiden, zu Fehl- und Schwergeburten. Der Abortus soll häufig bei den Arbeiterinnen der großen mechanischen Strumpfwirkereien vorkommen, welche die Strümpfe auf die Formen ziehen und dabei diese gegen den Leib stemmen. Nicht minder eindringlich als die angeführten Thatsachen redet die erschreckende Häufigkeit tüchtischer Frauenkrankheiten davon, daß die proletarische Frau als Schwangere und Wöchnerin über ihre Kraft und oft unter völlig unzutreffenden Bedingungen arbeiten muß und des bescheidensten Maßes an Fürsorge ermangelt. Und wer zählt die Scharen proletarischer Kleinen, die dank der Ausbeutung und Schutzlosigkeit der Mutter in der schonungsbedürftigsten Zeit mit einem furchtbaren Haupterde bedacht werden: einem siechen, schwächlichen Körper!

Überblickt man die fest ineinander geschlungenen und verschweizten Glieder der Kette von Umständen, welche die physische Mutterschaft der Proletarierin gefährden — von der Beeinträchtigung ihrer geistig-sittlichen Verpflichtungen zu schweigen —, so tritt einsinnensfällig in Erscheinung. Der nötige Schutz der Frau als Mutter muß entsprechend vielseitig und weitreichend sein. Als eine unerlässliche Vorstufe ist das Verbot der Lohnarbeit schulpflichtiger Kinder zu erachten und die bedeutende Verkürzung der täglichen Arbeitszeit der jugendlichen Arbeiterinnen unter 18 Jahren — die Altersgrenze für dieselben auf 16 Jahre zu belassen, ist Schlimmeres als Widersinn, ist ein Verbrechen. Seine feste allgemeine Grundlage muß geschaffen werden durch die Herabsetzung des Arbeitstags aller erwachsenen Arbeiterinnen auf acht Stunden, durch die Sanierung der Arbeitsräume, die Einführung von Vorrichtungen und Arbeitsverfahren, welche die

Gesundheit gegen Schädigungen sichern, die Verwendung von unschädlichen statt gesundheitsgefährlichen Materialien; durch das Verbot solcher Beschäftigungsarten, die allersanirenden Maßregeln ungeachtet dem weiblichen Organismus besonders verderblich bleiben. Was den Schutz der Schwangeren und Wöchnerinnen selbst gegen die kapitalistische Ausbeutung anbelangt, so heißt es das Verbot ihrer Erwerbstätigkeit für einen bestimmten, genügend langen Zeitraum vor und nach der Niederkunft. Gewiß ist es schwierig, den Termin derselben annähernd genau festzustellen. Trotzdem dünkt es uns weniger bedenklich, wenn dabei Irrtümer unterlaufen, gegen welche auch die gewissenhafteste Untersuchung durch Arzt und Hebammme nicht zu schützen vermögt, als daß die Arbeitseinstellung von dem Antrag der Schwangeren abhängig gemacht wird. Acht Wochen vor der voraussichtlichen Entbindung und acht Wochen nach ihr, wenn das Kind lebt, sechs Wochen, falls es gestorben ist oder bei Fehl- und Todtgeburten, müßte die gesetzliche Schutzzeit für Schwangere und Wöchnerinnen zunächst mindestens betragen. Es versieht sich außerdem am Stande, daß dieselbe weiter ausgedehnt werden kann, wenn der Arzt konstatiert, daß die Erwerbstätigkeit die normale Entwicklung der Leibesfrucht oder die Gesundheit der Schwangeren, der Wöchnerin gefährdet. Indessen: mit den vorstehenden Maßregeln allein ist es noch nicht gethan. Sie können ihre vollen Segnungen für Mutter und Kind nur entfalten, wenn der Frau während der Dauer der Schutzzeit die materiellen Mittel für Unterhalt und Pflege zugesichert sind. Solange diese Forderung nicht erfüllt ist, wird die Noth Lausende armer Schwangeren und Wöchnerinnen zu Übertretungen und Umgehungen des Gesetzes peitschen. Dies aber um so erbarmungsloser, als Wochenbett und Säuglingspflege höhere Ausgaben in sichere Aussicht stellen. Ist der Verdienst in der Fabrikindustrie verwehrt und kann durch keine Täuschung erschlossen bleiben, so wird er in der gefährlicheren Haushaltindustrie oder als Putz-, Scheuer- und Waschfrau gesucht. Kann aber die Frau beziehungsweise ihre Familie den Auffall an Erwerb während der gesetzlichen Schutzfrist nicht verschmerzen, so ist von Aufwendungen für bessere Ernährung und größere Schonung der Schwangeren und Wöchnerinnen erst recht keine Rede. Und doch wären auch sie im Interesse von Mutter und Kind dringend nötig, zumal wenn dieses an der Brust gebracht werden soll.

Den gekennzeichneten Verhältnissen entsprechend brachten die französischen Sozialisten bereits vor zehn Jahren in der Kammer einen Antrag ein, der forderte, daß jede verheirathete wie ledige Arbeiterin vom Beginn des vierten Monats ihrer Schwangerschaft bis zwölf Monate nach der Niederkunft — beim Tode des Kindes kürzere Zeit — „der Sorge der Gesellschaft“ anvertraut werde und je nach dem üblichen Preise der Lebensbedürfnisse drei bis sechs Francs Pflegegeld pro Tag aus einer „Mutterschaftskasse“ erhalten. Die hierfür nötigen Mittel sollten von Staat, Departement, Gemeinde und Unternehmern aufgebracht werden. Der Antrag der „unfruchtbaren Dogmenfanatiker“ wurde abgelehnt. Er ist um Jahre dem vielgerühmten Blane einer Mutterschaftsversicherung vorangegangen, den bürgerlichen Reformer wie Louis Frank und Paolina Schiff vertreten. In Deutschland verweist der Stand der Dinge, wie die „Gleichheit“ bereits 1892 betonte, auf die „Kranken-Versicherung als eine Trägerin

materieller Fürsorge für Schwangere und Wöchnerinnen. Sie muß diesen die Hilfe von Arzt und Hebammie gewährleisten, ebenso aber für die Dauer der gesetzlichen Schutzfrist ein Pflegegeld, das zum mindesten den Lohnausfall deckt. Damit die Krankenversicherung den ganzen Kreis schutzbedürftiger Frauen erfaßt, ist ihre Ausdehnung auf die Landarbeiterinnen, Dienstboten, Heimarbeiterinnen und die nichterwerbstätigen Frauen der männlichen Kassenmitglieder notwendig; alle Personen sind versicherungspflichtig zu machen, deren Einkommen nicht über eine bestimmte Höchstgrenze hinausgeht. Wie aber sind die Mittel für den Mutterschaftsschutz beschaffen? Sicherlich, daß der bessere Schwangeren- und Wöchnerinnenschutz die Ausgaben der Kassen für die Krankheiten ihrer weiblichen Mitglieder — insbesondere für Frauenleiden — ganz erheblich herabmindern wird. Gewiß auch, daß die Leistungsfähigkeit der Krankenversicherung bedeutend gesteigert werden kann durch die Beseitigung der jetzt bestehenden Zersplitterung in verschiedene Kassenarten; durch den Zusammenschluß der Kassen zu größeren Verbänden; durch die Errichtung eigener, bzw. kommunaler Apotheken; durch weitgehende Selbstverwaltung. Trotz allem aber werden die verfügbaren Mittel sich als unzureichend erweisen, den gewaltigen Aufgaben des Mutterschaftsschutzes zu genügen. Der Staat muß zu diesem Zwecke Zuschüsse an die Krankenkassen leisten. Die dafür nötigen Millionen brauchen nicht einmal durch eine Steuer aufgebracht zu werden, das Militär- und Marinebudget kann sie tragen. Ein wirtsame Schwangeren- und Wöchnerinnenschutz ist für die Vertheidigungsfähigkeit des Vaterlandes erheblich wichtiger als neue Achselklappen an den Uniformen, der Drill in einem neuen Griff beim Präsentieren des Gewehrs und ähnliche Kinkerlitzchen, die Unsummen verschlingen.

Als notwendige Ergänzung muß sich zu dem gesetzlichen Arbeiterinnenschutz und der Mutterschaftsfürsorge seitens der Krankenversicherung eine dritte Gruppe von Maßregeln gesellen. Sie umfaßt die Errichtung von Entbindungsanstalten, von Schwangeren- und Wöchnerinnenheimen, von Beschäftigungsanstalten für stillende Mütter, die Organisation der Wöchnerinnenhauspflege, die Lieferung unverfälschter Säuglingsmilch, die unter Umständen unentgeltlich erfolgen muß etc. Diese Zeitschrift hat sich bereits früher mit den betreffenden Forderungen beschäftigt. Die Umstände, welche sie bedingen, sind mit Händen zu greifen. Es ist die besondere Hilflosigkeit der ledigen Mütter, die Enge und hygienische Mängelhaftigkeit des proletarischen Heims; Belastung der Proletarierin mit häuslichen Verpflichtungen und die vorliegende Unmöglichkeit, während Schwangerschaft und Wochenbett eine „Stütze der Haustau“ oder Pflegerin zu zahlen; der Zwang für die Mutter, den Verdienst zu suchen, lange ehe das Kind das Säuglingsalter hinter sich hat; die Armut der proletarischen Familie, welche sich recht oft der Beschaffung guter Milch und des nötigen Apparats für ihre Sterilisierung widersetzt etc. Der Gemeinde liegt es ob, durch Maßnahmen der einschlägigen Natur die Schwangere und Wöchnerin sammt dem Säugling zu schützen. Wo ihre Kraft versagt, da muß der Gemeindeverband und der Stadtszuschuß helfend eingreifen. Die sozialistischen Gemeinderäthe von Lille, Roubaix und anderen französischen Orten haben auch in der ausgezeichneten Richtung beachtenswerthe Ansätze zum Mutterschaftsschutz geschaffen.

Die deutschen Genossinnen haben auf ihren Konferenzen zu Mainz 1900 und

München 1902 Forderungen erhoben, welche sich — von wenigen unwesentlichen Einzelheiten abgesehen — mit den vorstehenden decken. Im Reichstag, in den Landtagen, in den Gemeindevertretungen kämpft die Sozialdemokratie für alle Reformen, welche geeignet sind, die kapitalistische Auswucherung der Mütter zu mildern, die ihr und ihrem Kindchen zugewendete soziale Fürsorge zu erhöhen. Sie stößt dabei auf den höchstbeimigen Widerstand der Regierung und der übergroßen Mehrzahl bürgerlicher Politiker. Die nämliche Gesellschaft, welche die Mutterschaft als den höchsten, ja den „einzig wahren“ Beruf des Weibes preist, welche sich vor der „himmlischen“ Mutter und ihrem Sohne als einer Gottheit oder einem Symbol anbetend beugt: entblödet sich nicht, Hunderttausende irdischer Mütter und ihre Leibesfrucht dem qualvollsten Jammer, der Vernichtung zu überantworten. So ist es nicht verwunderlich, daß die Novelle zur Krankenversicherung zwar einige anerkennenswerthe Fortschritte zu Gunsten der Wöchnerinnen und auf Drängen der Sozialdemokratie auch für die Schwangeren bringt, aber alles in allem auch in dieser Beziehung himmelweit hinter den berechtigten Ansprüchen der proletarischen Frauen der gesamten Arbeiterklasse zurückbleibt. Trotzlos wenig ist ebenso das Gepräge dessen, was bis jetzt an Mutterschaftsschutz auf dem Gebiete des gesetzlichen Arbeiterinnenschutzes und der kommunalen Fürsorge geschaffen worden ist. Kämpferinnen für den allseitigen, ausreichenden Schutz der Mütter und Kinder zu sein, das ist eine der bedeutungsreichen Aufgaben, die innerhalb der allgemeinen sozialistischen Arbeiterbewegung insbesondere den Genossinnen zufallen. An ihnen liegt es deshalb, die Proletarierinnen über die Dringlichkeit des Mutterschaftsschutzes aufzuklären, so daß die entsprechenden Reformforderungen immer mehr zum zielklaren Willensausdruck der werktätigen Massen werden. An ihnen, in Arbeit und Kampf die Sozialdemokratie zu stärken, als die einzige gesellschaftliche Macht, welche Mutter und Kind gegen die gemeingefährlichen, schreienden That- und Unterlassungsfürden der kapitalistischen Gesellschaft ernstlich zu schützen bemüht ist, welche mit der sozialistischen Gesellschaft für alle Frauen die sozialen Vorbedingungen schaffen will, gesunde, geistig und sittlich wohlaustrüstete, pflichttreue Mütter eines kraftvollen und glücklichen Geschlechts zu sein. Möchte diese Erkenntnis bei den bevorstehenden Reichstagswahlen den Proletarierinnen in begeisternden Flammenzeichen leuchten. Wider die kapitalistische Ordnung und ihre politischen Lakaien, für die Sozialdemokratie müßte der Kampfesruf sein, in welchem auch die Lösung ausspringt: Schutz den Müttern! (Gleichheit).

Bum Beihilfesond.*)

Genügende Unterstützung zur Herbeiführung einer Mitgliederabstimmung haben nur die Anträge Altwasser und Buckau gefunden.

Die Anträge Altwasser lauten:

Antrag 1: § 3 Absatz 1 des Beihilfesond-Reglements soll heißen: Mitglieder, welche 52 Wochenbeiträge gezahlt haben, können bei vorübergehender Arbeitsunfähigkeit eine wöchentliche Beihilfe nach folgender Tabelle erhalten:

Mach 1—2 jähriger Mitgliedschaft	18 Wochen Beihilfe
2—3	26
" 3—5 "	39 "
" 5	52

Antrag 2: § 14 Absatz 3 soll heißen: Begräbnisgeld kann mit Ausnahme der nach § 10 Absatz 2 ausgesteuerten Mitglieder nach 52 wöchentlicher bis 5jähriger Mitgliedschaft

die Hälfte der in § 3 (Tabelle) genannten Sätze und nach 5jähriger Mitgliedschaft der volle Betrag gezahlt werden.

Antrag 3: Dem Vorstande wird die Pflicht auferlegt, zum Schutze des Beihilfesond, zum Ausgleich zwischen Einnahme und Ausgabe erforderlichenfalls nach Bedürfnis zwei Extra-Beiträge zu erheben.

Begründung: Zu 1 und 2: Obwohl wir die Überzeugung haben, daß nach Annahme dieser Anträge noch nicht die Gewähr vorhanden ist, daß der Beihilfesond nun endgültig gesichert wäre, so ist es aber nach unserer Ansicht unbedingt nötig, Mittel und Wege ausfindig zu machen, wodurch eine Entlastung des Beihilfesonds herbeigeführt wird und dies geschieht durch Annahme unserer Anträge.

Zu 3. Die Berechtigung Extrabeiträge für den Beihilfesond nach Bedürfnis zu erheben, muß dem Vorstand unbedingt zuerkannt werden, damit er bei eintretender Notlage sofort Mittel zur Hand hat, um ein rapides Sinken des Kassenbestandes verhindern zu können.

Unterstützt sind diese Anträge von den Beihilfesondmitgliedern der Zahlstellen Berlin-Moabit, Magdeburg-Buckau, Dresden, Eisenberg, Hüttsteinach, Kolmar (mit Ausnahme der Bestimmung, nach 1—2 jähriger Mitgliedschaft und 13 Wochen Beihilfe zu zahlen), Langewiesen, Schramberg, Waldenburg, Wildau-Posen und Wittenberg.

Der Antrag Buckau lautet:

Antrag: „Die obligatorische Einführung des Beihilfesonds für den Verband im Prinzip.“

Begründung: Die Theilnahmslosigkeit und Antipathie der meisten Verbandsmitglieder gegenüber dem Beihilfesond sind die Hauptursachen der jetzigen Kassenkalamität desselben. Indem doch der Beihilfesond eine Institution des Verbandes ist, folglich auch jedes Mitglied des Verbandes die Pflicht hat, ihn durch Beitritt zu unterstützen. Dies umso mehr, da die Entwicklung desselben durch die einseitige Bestimmung, nur Verbandsmitglieder aufzunehmen, gehemmt ist, andererseits aber keine statutarische Verpflichtung für die Verbandsmitglieder besteht, dem Beihilfesond beitreten zu müssen.

Es liegt eine Ungerechtigkeit gegenüber den Beihilfesondmitgliedern darin, daß es Verbandsmitgliedern nicht verwehrt werden kann, einer anderen Berufskrankenkasse beizutreten, ohne die eigene Institution durch Beitritt unterstützen zu müssen,

Im Übrigen beziehen wir uns auf den diesbezüglichen Artikel „Roborantien für den Beihilfesond“ in Nr. 4 und 5 der „A.“ d. J.

Als von den Mitgliedern unterstützt bezeichnet ist der Antrag von den Zahlstellenverwaltungen Dresden, Duisburg, Lettin, Magdeburg, Moeschendorf, Neuhausen, Oberhausen, Potschappel, Rehau, Schönwald und Sorau.

Vorläufig kann nun noch keiner dieser Anträge, weder die von Altwater noch der von Buckau, zur Abstimmung gebracht werden. Die Anträge Altwater einmal deshalb nicht, weil, wie weiter unten nachgewiesen werden soll, erst festgestellt werden muß, ob der Antrag Buckau überhaupt zur Abstimmung gebracht werden darf und wenn ja, ob er dann vor oder nach den Anträgen von Altwater erledigt werden muß. Zum Andern enthält der Antrag 3 von Altwater eine Unklarheit, die erst besiegelt werden muß. Unklar ist die Fassung: „zum Ausgleich zwischen Einnahme und Ausgabe erforderlichen Falles „nach Bedürfnis 2 Extra-Beiträge“ zu erheben.“ Der Vorstand

hat schon jetzt das Recht, jährlich 2 Extrabeiträge zu erheben. Soll mit dem Antrage nur dieses Recht zur Pflicht gemacht werden? Oder soll der Vorstand die Pflicht haben, sobald und solange Einnahmen und Ausgaben nicht balancieren, in anders bestimmten Zwischenräumen, jährlich mehrere mal, z. B. halb- oder vierteljährlich je 2 Extrabeiträge zu erheben? Oder soll die Zahl der Extrabeiträge überhaupt nicht an bestimmte Zeitzwischenräume gebunden sein, sondern lediglich die Bedürfnisfrage nach Einnahme und Ausgabe entscheiden, sodaß mit laufenden Extrabeiträgen gerechnet werden kann? So wie jetzt der Antrag lautet, sind die Worte „nach Bedürfnis“ und „2 Extrabeiträge“ nicht in Einklang zu bringen. Es liegt auf der Hand, daß der Vorstand, falls die jetzige Fassung Gesetz würde, bei Auslegung derselben in die schlimmsten Verlegenheiten und mit den Mitgliedern in Konflikt kommen müßte. Die Antragsteller werden daher ersucht die Frage zu klären. Es dürfte sich empfehlen, daß Altwasser die Führung übernimmt, um mit den Beihülfefondmitgliedern der andern Zahlstellen die Begriffe festzulegen. Als Endtermin für die Einsendung des korrigirten Antrages setzen wir den 28. Juni fest.

Der Antrag Buckau kann deshalb noch nicht zur Abstimmung kommen, weil an demselben schlechterdings Alles unklar ist: Wer die Mit-Antragsteller sind, ob diese zum Antrag berechtigt sind, ob es sich überhaupt um eine Mitgliederabstimmung handelt, ferner Wortlaut, Sinn und Zweck des Antrages und schließlich auch zum Theil (Hinweis auf „Roborantien“) die Begründung. Das ergibt sich aus Folgendem:

Der Antrag Buckau bezweckt nicht, wie dies d.e Anträge Altwasser thun, eine Änderung des Beihülfefond-Reglements, sondern des Verbandsstatuts zu Gunsten des Beihülfefonds. Der Vorstand hatte empfohlen, überall besondere Versammlungen der Beihülfefondmitglieder abzuhalten, die sich mit der Lage des Beihülfefonds und diesbezüglichen Anträgen für diesen beschäftigen sollen. Zu Anträgen auf Mitgliederabstimmungen betreffend Änderungen des Verbandsstatuts sind solche Versammlungen aber natürlich nicht berechtigt, folglich auch nicht zur Unterstützung solcher Anträge. Es scheint aber doch aus mehreren Orten dem Antrag Buckau solche ungenügende bzw. unzulässige Unterstützung geworden zu sein. Wird das erwiesen, dann ist der Antrag Buckau nicht genügend unterstützt und gelangt überhaupt nicht zur Abstimmung.

Unsere Vermuthung stützt sich auf das Verhältniß der Zahl der Beihülfefondmitglieder zu der der Verbandsmitglieder an den einzelnen Orten, wie folches nachstehend ersichtlich.

		Verbandsmitglieder	davon Beihülfefondmitglieder
		überhaupt	mitglieder
1. Buckau . . .	1. Du. 1908	45	39
2. Dresden . . .	4. Du. 1902	204	102
3. Duisburg . . .	1. Du. 1908	12	4
4. Lettin . . .	1. Du. 1908	18	12
5. Magdeburg . . .	4. Du. 1902	67	10
6. Moschendorf . . .	1. Du. 1908	129	20
7. Neuhaldensleben . . .	1. Du. 1908	49	18
8. Oberhausen . . .	4. Du. 1902	89	59
9. Potschappel . . .	4. Du. 1902	67	15
10. Rehau . . .	4. Du. 1902	57	16
11. Schönwald . . .	1. Du. 1902	98	18
12. Sorau . . .	1. Du. 1902	86	27

Niedenfalls ist es durchaus unwahrscheinlich, daß der Antrag auf Zwangsversicherung im Beihülfefond z. B. in den Zahlstellen Magdeburg, Moschendorf, Potschappel, Rehau und Schönwald eine Majorität der Verbandsmitglieder erlangen könnte bei dem

bedeutenden Zahlen-Übergewicht solcher Mitglieder, welche dem Beihülfefond nicht angehören, selbst wenn man damit rechnen will, daß die Zahlstellen-Versammlungen im Ganzen schwach, von den Beihülfefondmitgliedern aber vollständig und im Übrigen mehr von solchen Verbandsmitgliedern besucht gewesen seien, die über das Aufnahmearalter hinaus sind und nur durch den Antrag Buckau noch in den Beihülfefond gelangen können.

Alle Unklarheiten des Antrages selbst resultieren aus dessen Schlusworten: „im Prinzip“. Dadurch entsteht Zweifel, ob die Antragsteller vielleicht nur eine Umfrage beabsichtigen, die den Zweck hat, die Stimmung der Verbandsmitglieder kennen zu lernen, um daran ermessen zu können, ob ein auf die obligatorische Einführung des Beihülfefonds abzielender Antrag bei der nächsten Generalversammlung Aussicht auf Erfolg haben dürfte. Das dies bezweckt sein kann, gewinnt durch den Schlussatz der Begründung: „Im Übrigen beziehen wir uns auf den diesbez. Artikel „Roborantien“ u. s. w. noch an Wahrscheinlichkeit, denn in dem betr. Artikel ist ausdrücklich erklärt, daß die obligatorische Einführung nur von einer Generalversammlung beschlossen werden kann. Haben das die Antragsteller bzw. Mit-Antragsteller gemeint, dann wollen sie aber nicht eine Mitgliederabstimmung, sondern nur eine Umfrage oder Scheinabstimmung, die zu verlangen die Antragsteller statutarisch nicht berechtigt sind, die aber jedenfalls, wenn der Vorstand dieser Anregung folgt, rechtlich erst nach den Anträgen Altwasser erledigt werden darf. Altwasser wünscht sofortige Änderungen an den Bestimmungen des Beihülfefond, Buckau will nur die Möglichkeit einer späteren Änderung des Verbandsstatuts ergründen.

Will aber Buckau mit den Andern in der That eine ernsthafte Mitgliederabstimmung, dann ist dieser Antrag vor denen von Altwasser zu erledigen, dann wird aber auch der Antrag, falls er eine Mehrheit findet, nach der Abstimmung sofort Gesetz, dessen Ausführung dann nicht mehr von besonderen Eventualitäten abhängig zu machen ist. Will man nun annehmen, daß dies von den Antragstellern gewollt sein kann, dann erscheint das wieder unwahrscheinlich, weil es zweifelhaft ist, ob die Antragsteller in der That der Meinung gewesen sein sollten, daß die prinzipielle Frage zur Abstimmung gelangen soll und kann, ehe die praktischen Fragen auch nur im Geringsten erwogen worden sind. Sollen, falls das Obligatorium Gesetz wird, Beiträge und Leistungen des Beihülfefonds dieselben bleiben, wie bisher? Haben die Antragsteller damit gerechnet, daß die neuen Zwangsmitglieder durch ihre große Zahl in der Lage sein würden, in ganz kurzer Zeit das heutige Grundprinzip des Beihülfefonds — möglichst lange Unterstützungsduer (länger als sie gesetzliche Kassen gewähren) und hohe Unterstützungen gegen entspr. hohe Beiträge — zu beseitigen?

Die Worte „im Prinzip“ können aber auch in der Abstimmung Unheil anrichten, weil infolge derselben wohl Mancher darüber im Unklaren bleibt, wie weit er sich durch seine Abstimmung verpflichtet. Es kann jemand sehr wohl dem Obligatorium „im Prinzip“ bzw. „prinzipiell“ sehr zuneigen und doch nur unter Vorbehalt dafür stimmen, aus praktischen Gründen dasselbe für unmöglich halten.

Es wird also durchaus notwendig sein, je nachdem die Antragsteller ihre Auffassung hatten, die Worte „im Prinzip“ als überflüssig und verwirrend zu streichen, oder sie

genau zu erläutern, am besten andere Worte dafür zu suchen, welche Irrthümer ausschließen.

Wir ersuchen also auch diesem Antrag eine Fassung zu geben, die Zweifel und Deutungen ausschließt, worüber eine Verständigung der Antragsteller in diesem Falle wohl Buckau veranlassen dürfte. —

Wenn innerhalb 14 Tagen, spätestens bis 13. Juni uns von den Verwaltungen, welche den Antrag unterzeichnet hatten, eine klare Fassung derselben zugeht und dazu versichert werden kann, daß die Versammlungen, welche s. Zt. dem Antrag Buckau zustimmten, genau dasselbe gedacht, was die neue Formulierung sagt, wenn ferner erklärt wird, daß die Zustimmung tatsächlich von Versammlungen der Verbandsmitglieder und nicht nur der Beihülfefondmitglieder gegeben war, dann werden wir sofort nach dem 13. Juni die Mitgliederabstimmung veranlassen. Sind bis dahin aber die Anträge noch nicht wieder eingegangen, dann werden wir damit rechnen, daß die Mitglieder sich wahrscheinlich erst in Versammlungen über eine Auffassung verstündigen müssen und ist deshalb der Endtermin für die Einsendung auf spätestens den 28. Juni festgesetzt.

Geht bis 28. Juni eine neue Formulierung des Antrages überhaupt nicht, oder nicht mit der nötigen und auch als rechtmäßig erwiesenen Unterstützung ein, dann gilt der Antrag als nicht gestellt oder nicht genügend unterstützt und als erledigt.

In diesem Falle würden dann sofort die Anträge Altwasser zur Abstimmung gestellt.

Der Verbandsvorstand.

G. Wollmann,
Vorsitzender.

J. Schneider,
Schriftführer.

*) Anmerkungen: Die Angelegenheit des Beihülfefonds hat eine ungewollte Verzögerung erleidet müssen, weil infolge der Androhung 10 pG unserer Mitglieder auszusperren, mir unser Augenmerk auf eine sofortige „Mobilmachung“ richten mußten.

**) Die Verhältniszahlen der Mitglieder in den Zahlstellen sind schon aufgestellt worden, ehe alle Abschlüsse pro 1. Quartal vorliegen. Die Unterschiede zwischen 4. und 1. Quartal sind jedenfalls so belanglos, daß wir uns mit einer Änderung wohl nicht aufzuholen brauchen.

Bekanntmachungen des Verbands-Vorstandes.

An die Verbandsmitglieder.

Die kollegiale und gewerkschaftliche Auffassung des Redakteurs Jahn war in letzter Zeit wiederholt eine andere als die der übrigen Verbandsbeamten und des Vorstandes. Bereits im Oktober 1902 führte dies zu Auseinandersetzungen in der Vorstandssitzung, die aus neuem Anlaß sich im April d. J. in schärferer Form wiederholten. Aus diesen Differenzen nahm der Redakteur Veranlassung, in der Sitzung vom 12. Mai seine Stellung ab 12. Mai zum 12. August zu kündigen.

Es ist dadurch die Ausschreibung des Postens zum Zweck der vorläufigen Besetzung derselben bis zur Generalversammlung 1905 nötig geworden. Wegen der Wahl einer Generalversammlung einzuberufen, hält der Vorstand nicht für erforderlich und ein Hinblick auf die großen Kosten nicht für angebracht. Die Wahl läßt sich vielmehr sehr wohl durch Mitgliederabstimmung vollziehen. Damit haben die Mitglieder die Besetzung des Postens vollständig in der Hand und für den ev. Gewählten ist durch dieses Verfahren einigermaßen Sicherheit dafür geboten, daß die Stellung auch über die Generalversammlung hinaus eine dauernde sein dürfte.

Der Vorstand.

Redakteur und Expedient gesucht.

Der Posten eines Redakteurs und Expedienten unseres Organs „Die Ameise“ wird am 12. August vakant und ist an diesem Tage oder nach Uebereinkommen später neu zu besetzen. Nur Mitglieder unseres Verbandes sind zur Bewerbung zugelassen. Das Gehalt beträgt 2000 Mf. pro Jahr. Die Versicherung in der Unterstützungsclasse der in der modernen Arbeiterbewegung thäligen Angestellten erfolgt auf Kosten des Verbandes. Der Kontrakt gilt bis zur nächsten Generalversammlung mit vierteljähriger Kündigung.

Der Inhaber des Postens ist für seine Thätigkeit bezw. die Gestaltung und Haltung des Blattes dem Gesamtvorstand verantwortlich, im Uebrigen hat er das Blatt durchaus selbständig zu leiten. Neben der Redaktion hat er die Expeditionsarbeiten allein zu vollziehen und beanspruchen dieselben Adressenschreiben, Abzählen der Blätter, Verstellung und Frankirung der Drucksendungen zirka 2 Tage der Woche.

Bewerber wollen ihre Gesuche bis spätestens 1. Juli an den Verbandsvorsitzenden Wollmann einenden und dabei angeben, wenn sie ev. die Stellung antreten können. Dem Bewerbungsschreiben sind zwei Schriftsätze beizufügen, von denen der eine die Auffassung des Bewerbers über die Aufgabe unseres Organs kurz darlegen, das andere ein frei gewähltes gewerkschaftliches Thema ausführlicher behandeln soll. Der Vorstand behält sich das Recht vor, beide Schriftsätze event. im Organ zu veröffentlichen.

Der Verbandsvorstand.

G. Wollmann,
Vorsitzender.

J. Schneide,
Schriftführer.

Sperren.

Die **Vollsperrre** besteht über Zillowitz und Firma Albersweiler, Arneburg, Freienorla, Tetau (Sonntag u. Söhne).

Halbsperrre:

Alexandrinenthal (Fa. Recknagel), Althaldensleben (außer W. Gercke C. Schulz, Bauermeister), Bonn (Mehlem), Frankfurt a. Oder (Paeckel), Garitz, Gersweiler, Gräfenroda (Heene, Heizner, Eckert u. Menz), Kamenz i. S. (Wogt), Königszelt, Kronichfeld, Kronach (Bauer u. Rosenthal), Ilmenau (Abicht), Langewiesen, Neustadt bei Coburg, Deslau, Passau, Roschütz, Rudolstadt (Schäfer u. Bader), Schala, Scheibe, Schweidnitz, Sörnewitz, Stadtengsfeld, Stanowitz, Suhl, Triptis, Ueckendorf.

Der Verbandsvorstand.

Aussforderung.

Gemäß § 34, Abs. 4 des Verbandsstatuts werden folgende Zahlstellen zur **sofortigen Einsendung der Abschlüsse u. Gelder pro I. Quartal 1903** aufgesfordert:

Althaldensleben, Annaburg, Berlin II, Bonn, Burggrub, Coburg, Döbeln, Frankfurt a. O., Gera, Gräfenhain, Hermsdorf, Hirschau, Hirschberg, Höhenberg, Hüttsteinach, Ilmenau, Köln-Ehrenfeld, Köppeldorf, Kronach, Lauf, Manebach, Martinroda, Neustadt b. G., Oberköditz, Reichau, Rudolstadt, Saargemünd, Schmiedefeld, Schnelrn, Sondershausen, Stadtilm, Suhl, Tetau, Unterporätz, Unterweißbach, Waldsassen, Wunsiedel, Zell.

Gleichzeitig mache ich die Zahlstellenkassirer und Revisoren darauf aufmerksam, daß auch, gemäß §§ 5, 6 und 7 der Kassenordnung, vierteljährlich je ein Abschluß für Bildungs-, 8 pGt.- und Streifond einzufinden ist, ferner

dass über alle Ausgaben den Abschlüssen die Quittungen beizulegen sind. Ausgaben, worüber Quittungen nicht beigelegt sind, werden nicht anerkannt.

W. Herden, Verbandskassirer.

Aussforderung.

Bezugnehmend auf die Bekanntmachung in Nr. 2 der Ameise d. J. werden folgende Zahlstellen zur **sofortigen Einsendung der Verdienstlisten** aufgefordert:

Althaldensleben, Hirschberg, Köppeldorf, Magdeburg, Martinroda, Meuselbach, Neustadt, Nürnberg, Schmiedefeld, Suhl.

W. Herden, Verbandskassirer.

Aus unserem Berufe.

— **Die Einigung in Eisenberg.** Schon in voriger Nummer der „Ameise“ konnte berichtet werden, daß die Differenz mit der Firma Reinecke, aus welcher nach der Androhung der Unternehmer der Grund zu einer zunächst theilweisen und nach und nach zu vervollständigenden Aussperrung unserer Verbandsmitglieder in den 35 anderen Betrieben hergeleitet werden sollte, beendet ist.

Neben die Art der Beendigung giebt das über die Verhandlungen aufgenommene Protokoll, welches wir nachstehend mit nur einigen rein stilistischen Änderungen, die sich bei der Veröffentlichung nothwendig machen, vollständig wiedergeben, Aufschluß:

„Am 13. Mai reiste der Vorsitzende der (Unternehmer-) Schutzvereinigung, Herr Kommerzienrath Koch auf Ansuchen der Firma F. A. Reinecke nach Eisenberg, um Differenzen zwischen dieser und ihren, dem Berliner Verbande angehörenden Arbeitern, zu schlichten, da diese nicht nur schon seit einiger Zeit zur Sperrre für den Zugang Fremder geführt hatten, sondern auch in einen Ausstand sich zu verwandeln drohten.

Auf eine telegraphische Aussforderung des Herrn Kommerzienrath Koch war auch Herr Direktor Bösl aus Kahla als Gehülfe bei den Friedensbestrebungen erschienen.

Im Comptoir der Firma von den Herren Reinecke empfangen, wurden die Herren zunächst über Ursachen und bisherigen Verlauf des Konfliktes, sowie von dem Wunsche der Firma, die guten Beziehungen mit dem gegenwärtig unzufriedenen Theile ihres Personals wieder herzustellen, unterrichtet.

Machdem die Herren Dreher Kunze, Dreher Löffler und Dreher Draheim als Vertreter ihrer Kollegen inzwischen mit in die Verhandlung eingetreten waren und ebenfalls den guten Willen dazu deklarierten, wurde nach längeren Verhandlungen und Zugeständnissen von beiden Seiten beschlossen, die definitive Regelung bis 15. d. M. aufzuschieben, da die Interessenten ihre Meinung auszusprechen und ihre eventuellen Abmachungen zu bestätigen hätten.

Am Freitag, den 15. Mai kehrte demnach Herr Kommerzienrath R. Koch nach Eisenberg zurück, erfuhr aber, daß Endgültiges noch nicht festgelegt, sondern Herr Wollmann, Vertreter des Verbandes, von Berlin angekommen sei, um an weiteren Verhandlungen teilzunehmen. Es wurde dies zugestanden, sodass in derselben Zusammensetzung wie früher, nur mit Ausnahme des Herrn Bösl und Hinzuziehung des Herrn Wollmann, eine neue Konferenz stattfand, welche nach langen Auseinandersetzungen sich über folgende Grundlagen zur Herstellung des Friedens verständigte.

Die Herren Reinecke erklären:

1. An eine Lohnherabsetzung ist nicht gedacht worden, als auf die Nothwendigkeit einer Lohnregulierung hingewiesen wurde, eine Lohnherabsetzung wird auch nicht beabsichtigt.

2. Die Kündigung des Herrn Dreher Obst wird zurückgezogen.

3. Jede Maßregelung ist ausgeschlossen.

4. Die inzwischen stattgehabten Engagements Fremder werden aufgehoben.

5. Die Wiederaufnahme des Herrn Dreher Bräunlich und Doubrava erklären wir uns bereit in wohlwollende Erwägung zu ziehen.

6. Wenn durchführbar, sollen die nötigen Henkel durch bestellte Personen für die Fabrikleitung gefertigt, vom Bureau bezahlt und den Dreihern unter Berechnung geliefert werden.

7. Einigen Wünschen, die sich auf Bezahlung genügenden Waschwassers und Belebung des Rauches in den Drehersälen erstrecken, soll thunlichst entsprochen werden.

8. Uebersichtliche und vollständige Lohnlisten werden aufgestellt.

Nachdem dieses Protokoll Gültigkeit erlangt hat, welche eintritt, wenn bis Mittag des 16. Mai von keiner Seite der Beheiligten Widerspruch erhoben ist, werden die Kündigungen von der Firma Reinecke sowie auch diejenigen des Personals und die Sperrre über die Fabrik von dem Verbande aufgehoben.

G. g. u.

H. Koch. Paul Reinecke in Firma F. A. Reinecke. Georg Wollmann. Johann Löffler. Fritz Draheim. Robert Kunze.

Diese Vereinbarung wurde von keiner Seite widerrufen und ist rechtskräftig geworden. Weil wir wünschen, daß der geschlossene Friede von Dauer sein möge, verfügen wir uns gerne, auf Einzelheiten des Konfliktes nachträglich nochmals einzugehen. In Bezug auf die Firma Reinecke ist für uns die Sache durchaus erledigt. Aber nach einer andern Seite hin halten wir doch einige Worte für erforderlich. Der Konflikt war durch das Eingreifen des Unternehmerverbandes weit über die Bedeutung einer lokalen Differenz hinausgewachsen. In der Verhandlung vom 13. Mai drohten die Vertreter des Unternehmerverbandes, um die Kommission der Arbeiter für einen dem Unternehmer möglichst günstigen Vergleich geneigter zu machen, mit der allgemeinen Aussperrung der Verbandsmitglieder, die mit 10 pGt. beginnend allmählich bis zur Vollständigkeit gesteigert werden sollten. Wie leicht denkt man es sich doch, die Arbeiter einzuschüchtern und wie sehr hat man den Stolz und das Selbstbewußtsein organisierter Arbeiter unterschätzt! Auf die Kommission und an der Differenz beteiligten Arbeiter hatte die Drohung nicht den gewünschten Erfolg, im Gegenteil, sie wurden nur härter gemacht und wurden sich dahin einig, mit der Firma jederzeit, mit dem Vertreter des Unternehmerverbandes aber nur dann wieder zu verhandeln, wenn auch ein Vertreter unseres Verbandes hinzugezogen würde. Auch in Kahla wurde das Schreckmittel angewendet. In der Fabrik der A.-G. machten am 14. Mai die Oberdreher bekannt, daß eine theilweise Aussperrung erfolgen würde, wenn am Montag, 18. Mai, der Konflikt in Eisenberg nicht beendet sei. Die Direktion müsste so verfahren, weil sie bei einer Konventionalstrafe von 100 000 Mf. dazu verpflichtet sei. Die Arbeiter sollten sich dann bei ihren Eisenberger Kollegen bedanken. Bezüglich der 100 000 Mf. würden wir einen Irrthum unserer Gewährsmänner annehmen, denn schon 10 000 Mf. wäre eine

etwas leichtfertig hohe Konventionalstrafe für die meisten Unternehmer, aber es käme tatsächlich auf weitere 5 Nullen im Ernstfall gar nicht an, weil solche Konventionalstrafe, selbst wenn sie vereinbart wäre garnicht gezahlt werden braucht! Solche Vereinbarung ist ungeseztlich, daher null und richtig! — Auch hier blieb die gewünschte Wirkung aus, denn die Kahla'er Arbeiter haben natürlich nicht den geringsten Versuch gemacht, die Standhaftigkeit der Eisenberger Genossen zu erschüttern.

Auch anderwärts ist auf eine ev. Aussperrung, wenn auch nicht mit der gleichen Entschiedenheit, hingewiesen worden.

Hat man vielleicht, in der Voraussetzung, daß solche Mitteilungen doch an den Vorstand gelangen, darauf gerechnet, daß dieser nun erschreckt die Eisenberger Genossen zur bedingungslosen Unterwerfung nötigen würde? Das Gegenteil war der Fall, denn in voller Einstimmigkeit erklärte der Vorstand: Wird uns der Kampf aufgedrungen, dann nehmen wir ihn an, werden ihn nur etwas anders führen, als die Unternehmer es wünschen oder vorzuschreiben gedenken. Der schweren Opfer waren wir uns bewußt, aber um das Ende war uns nicht einen Augenblick bange.

Ob die Herren sich übrigens bei Ankündigung ihres Planes, wegen des Konfliktes an dem einen Ort die Arbeiter an anderen Orten auszusperren, nur weil sie dem gleichen Arbeiterverbande angehören, klar geworden sind? Das Gegenstück dazu wäre es, wenn wir, sobald wir im Konfliktsfalle mit dem einen Unternehmer nicht nach unsern Wünschen fertig würden, einen andern, durchaus neutralen Unternehmer dafür mit Krieg überzögen, lediglich weil er demselben Unternehmerverband angehört. Aber das wäre wohl dann Terrorismus? Sonderbar! Eine Unternehmer-Schuhvereinigung ertheilt uns Unterricht im Terrorismus!

Der Krieg ist uns erspart geblieben und das ist sicher für beide Theile das Bessere, jedenfalls hätte aber die Kriegsdrohung von jener Seite überhaupt unterbleiben sollen. Die Eisenberger Vereinbarung ist trotz der Kriegsdrohung so geworden wie sie ist und sie wäre auch ohne diese Drohung wahrscheinlich genau so ausgesessen. Das Gewicht der Organisationen macht sich ganz selbstverständlich geltend, auch ohne daß es sabelrassend betont wird.

Liegt aber da nicht für die Unternehmer der Gedanke nahe, daß „ohne“ immer doch Richtigere wäre und daß, so wie im Eisenberger Falle, auch in vielen späteren durch die Verhandlungen der Organisationen miteinander Vereinbarungen erzielt werden können, die für beide Theile das Gefühl der Demütigung ausschließen, schließlich durch Vereinbarungen, an welche die Mitglieder beider Organisationen gebunden sind, viele Konflikte unnötig, manche geradezu unmöglich gemacht würden? Vielleicht überlegen sich die Unternehmer das endlich einmal ernstlich, vielleicht auch werden schon eine ganze Anzahl derselben ernstlich großen und es unverzüglich finden, daß einmal der Vertreter seines Unternehmerverbandes mit dem des unfrigen als gleichberechtigtem verhandelte. Sei dem, wie ihm sei, — dies eine Mal tilgen sie nicht wieder aus! Und darin liegt für unsre Mitglieder das Bedeutsamere an dem Ausgang des Eisenberger Konfliktes, daß er uns zum ersten Mal die Anerkennung der Gleichberechtigung unserer mit der Unternehmerorganisation gebracht hat.

Wir sind nicht sanguinisch und wissen, einmal garantiert noch nicht für das andere mal oder gar für immer, aber wir wissen, daß

wir doch eine Macht sind, mit der entschieden gerechnet werden muß und daß es ja gerade deshalb viele Unternehmer gibt, welche auf unsere Vernichtung sinnen. Aber trotz allem, wir ringen uns durch! Sind wir stark, dann bleibt uns nicht erspart, was jetzt die Unternehmer nur angedeutet haben, wir aber werden uns dabei in schweren Kämpfen die Gleichberechtigung erstreiten. Sind wir aber sehr stark, dann fällt uns dieselbe ohne Kampf zu. Darum, Mitglieder, werbt, agitirt und organisirt! Klärt auf, bildet, disziplinirt! Wir sind eine Macht — das zu wissen ist gut! Mehrt diese Macht — das zu tun ist besser! Wollt ihr den Frieden, dann rüstet für den Krieg. W.

— In der Tettauer Porzellansfabrik (Sonntag u. Söhne) sind, wie in der Vorstandssitzung am Dienstag mitgetheilt wurde, ernste Differenzen ausgebrochen, sämmtliche Arbeiter der Fabrik sind gekündigt worden. Es ist folgedessen die Sperrre über genannte Fabrik verhängt worden und ist demnach jeder Zugang streng fernzuhalten.

— Von Köln-Grenfeld wird berichtet über Arbeits- und Verdienstverhältnisse in dortigen Werkstätten, besonders des Kunstateliers von König u. Lengsfeld. Wenn dieses schon manches zu wünschen übrig läßt, so wird befürchtet, daß der neueingetretene Direktor Dittel (derselbe war zuerst bei Gebr. Kroch in Neustadt b. Coburg, auch den Teplitzer Kollegen dürfte er nicht unbekannt sein) durch seine Absichten, die Verdienste einzuschränken, die Verhältnisse noch weiter zurückzuschrauben wird. Die Organisierung der Kollegen wird von der Zahlstelle eifrig betrieben und es ist notwendig, daß auch jene Kollegen, die mehr oder weniger sich etwas auf ihre künstlerische Thätigkeit einbilden, in die Reihen der Organisation sich einrangieren, denn der Unternehmer macht wenig Unterschied zwischen „Künstler“ und Arbeiter. Die Arbeitskraft beider möchte man so billig als möglich aus-nützen.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß alle kunstgewerblichen Arbeiter, Bildhauer — Maler — Retoucheure, im eigenen Interesse handeln, wenn sie bei Gingehen von Engagements nach Köln-Grenfeld, in erster Linie nach der Firma König u. Lengsfeld, sich vorher über dortige Verhältnisse bei der Zahlstellenverwaltung erkundigen.

— Die Steingutfabrik in Gibau (Sachs.) ist wegen plötzlichen Ablebens des Besitzers Michel für den Preis von 30 000 M. zu verkaufen. Auszahlung $\frac{2}{3}$ der Kaufsumme. Auskunft ertheilt Wittwe Michel-Gibau.

— Der Werkführer bzw. Direktor Scherzer zuletzt in der Porzellansfabrik Zeha bei Sonderhausen, bekannt durch seine Antipathie gegen Berliner Verbandsmitglieder (besonders in der Sternerschen Fabrik zu Mannheim) hat seinen Platz in Zeha verlassen, wie mitgetheilt wird, unfreiwillig.

— Hüttensteinach. Zu einer imposanten Trauerfeierlichkeit gestaltete sich am Himmelfeststage die Beisetzung von zwei unserer besten Genossen. Genosse Herold, einer jener schlanken Naturen, die mit unterschüchterlicher Festigkeit und felsenfester Überzeugung die Zinnecke und Ziele unserer Organisation verfolgte und förderte half. Ihn trug man hinaus zur letzten Ruhestatt, von wo es kein Auferstehen und Wiedersehen mehr gibt, begleitet von Freunden und Genossen. Fünf prachtvolle rohe Kränze wurden dem Sarge nachgetragen, gewidmet von der Gewerkschaft, deren Vetter er verschiedentlich war, vom Arbeiterbildungsvereins, seinen Arbeitskollegen usw. Dasselbe Bild wiederholte sich bei der vom Leichenhause aus erfolgten Beisetzung des zweiten Genossen Edwin Wagner. Schon lange Jahre im Berufe nicht mehr thätig, blieb er der Organisation bis zu seinem plötzlichen Tode treu. Wie bestellt und geachtet auch dieser Genosse war, beweist, daß 6 prachtvolle Kränze mit entsprechenden Widmungen auch an seinem Grabe niedergelegt wurden. Die Genossen

aber werden sich in ihrem Vorwärtsstreben, die beiden Einschlägen zum Vorbild nehmen und mit ganzer Kraft ihnen nachzustreben versuchen. Das Denken der Verstorbenen werden sie allezeit in Ehre halten.

Soziales, Gewerkschaftliches etc.

— Der Hungerstreik der Glasarbeiter des Isergebirges. Viele Jahrzehnte hindurch besaß die österreichische Glashandwerksindustrie einen Weltruf und besonders die Erzeugnisse der nordböhmischen Glashüttenwarenindustrie wurden überall begehrte und bewundert. Das Isergebirge war für die Erzeuger und Exporteure von Glasherren einer Goldgrube geworden, kein Wunder, wenn Kapitalisten aus aller Herren Länder hier eintraten, um sich die reichen Schätze anzueignen, die aus den Händen der Glasarbeiter hervorgingen. Kein Wunder auch wenn Hinz und Kunz ihr Handwerk oder sonstigen Beruf aufgaben, um sich als Zwischenhändler (Lieferanten) auf leichte Mühe, durch anderer Hände Fleiß, möglichst zu bereichern. Es wurde toll darauf los gewirtschaftet und so kam es, daß etwa vor 15 Jahren eine furchtbare Krise hereinbrach. Es machte sich Arbeitsmangel fühlbar, die Löhne sanken bei manchem Artikel um mehrere Hundert Prozent, die Glasarbeiter verdienten so wenig, daß zu Ende des Jahres 1889 der Hungertypus ausbrach.

Nun war den Lohn- und Preisschindern Gelegenheit geboten, sich als Wohlthäter auszuspielen, sie rückten mit Brot und Suppenkonserven zur Bekämpfung der Hungersnot aus.

Vorher aber mußten einige Glassprenger ihr Leben lassen. In ihrem Elend und Unverstand waren sie nach Wiesenthal gezogen, um angeblich die bei dem Fabrikanten Breit aufgestellten Sprengmaschinen zu zertrümmern. Die Gendarmerie stellte sich ihnen entgegen und die „Revolte“ wurde im Blute erstickt.

Kurz darauf traten die Glasschleifer in den Ausstand. Derselbe war bald beendet. Es wurde ein Minimallohn tarif eingeführt. Die Unternehmer, die in Voraussicht der Dinge, die da kommen mußten, bei den geringen Löhnen große Lager angehäuft hatten, verdienten, nach den jedenfalls ausgiebigen Preiserhöhungen, Tausende, und die Arbeiter brauchten sich das Brot und die Suppe wenigstens nicht schenken zu lassen. Mehr aber verdienten sie auch nicht, denn die neuen Löhne waren wirklich recht minimale.

Und trotzdem war dieser Minimallohn tarif vom Beginn seiner Geltung ab selbst denjenigen ein Dorn im Auge, die ihn geschaffen hatten. Es dauerte nicht lange, so war der Tarif durchbrochen. Um Arbeitskräfte zu sparen, wurden verschiedene „technische Fortschritte“ eingeführt, durch welche die Qualität der Ware ungeheuerlich verschlechtert wird und so kann nicht bloß die Löhne, sondern auch die Industrie auf den Hund. Die Industrie und die Verständnislosigkeit der Unternehmer haben es verschuldet, daß den einst berühmten Erzeugnissen der böhmischen Glashandwerksindustrie mit Misstrauen und Geringschätzung begegnet wird und daß die Thaler des Isergebirges verachtete Hungerlöcher geworden sind. — Wie sehr die Industrie seit 1890 zurückgegangen ist, beweist der Umstand, daß zum Beispiel in Düsseldorf die Zahl der Arbeiter von 500 bis 600 auf 300, in Polau von 250 auf 120 gesunken ist. Und so ist in allen Ortschaften ein bedeutender Rückgang zu verzeichnen.

Im Jahre 1898 kam es abermals zu einem Ausstande, denn die Löhne waren wieder in erschreckendem Maße gesunken. Die

Unternehmer, von denen wohl einige zur Einsicht gekommen sein möchten, daß es so nicht weiter gehen könne, brachten es dahin, daß in der Kristallglasbranche eine Lohn- und Preiskonvention geschlossen wurde, die auch bis zum Jahre 1901 in Kraft blieb. Aber sie länger zu erhalten, war unmöglich. Der verbrecherische Eigentum der Mehrzahl der Unternehmer konnte geregelte Zustände nicht leiden. Die Konvention wurde durchbrochen, die Löhne sanken rapid und zu Beginn des vergangenen Winters waren sie vielfach so niedrig wie im Hungerjahr 1889.

Kein Wunder, wenn die Unternehmer wieder Witterung von dem hatten, was kommen müste, und nun auch wieder in ihrer Art ihre Vorbereitungen trafen. Die Genossenschaft der Serviettenringerzeuger beschloß, vom 4. Mai ab eine Lohnerhöhung für Druckringe einzutreten zu lassen. Und zwar sollten für 100 Dutzend Druckringe, für welche 7,50 fl. gezahlt wurde, vom genannten Datum ab 7,90 fl. gezahlt werden. Es ist dies so, wie wenn ein Arbeiter, der, sagen wir 1 fl. täglich braucht, um leben zu können, jedoch bloß 40 fl. verdient, eine Lohnaufbesserung von 1 fl. erhalten solle. Der Beschlüsse der Serviettenringerzeuger war also eine Insammlung, eine Verhöhnung und freche Herausforderung. Als die Arbeiter ihre eigenen Forderungen überreichten, wurde ihnen Schimpf- und Spottreden zuteil.

Die Genossenschaft der Kristallglassraffineure packte die Sache anders an. Von einer Lohnerhöhung wollte sie überhaupt nichts wissen. Um aber doch ihr fürsorgliches Herz zu zeigen, versprachen die Unternehmer, die "freien Derteln" aufzupachten und eine Zentralverkaufsstelle zu errichten.

Die "Freidertelschleifer" sind jene Arbeiter, die in einer Schleiferei für sich und etwa noch ihre Angehörigen einen Platz gemietet haben und somit an keinen bestimmten Unternehmer gebunden sind, sondern bald für diesen, bald für jenen arbeiten. Zu Zeiten eines solchen Geschäftsganges haben die Freidertelschleifer den Vortheil, daß sie sich die Arbeit wählen können, die ihnen zusagt. Bei schlechtem Geschäftsgang aber finden sie in der Regel nur dann Beschäftigung, wenn sie zu niedrigeren Preisen arbeiten.

Im Februar erschien ein Erlass der Bezirkshauptmannschaft, in welchem darauf hingewiesen wurde, daß die Einhaltung des Dertelpachtes ("Dreherlohn") gegen die Gewerbeordnung verstößt, also unstatthaft sei. Dieser Erlass sollte einen ersten Schritt zur Abschaffung des so schädlichen Freidertelsystems bedeuten. Da kam aber der Bezirkshauptmann schon an. Die Schleifmühlenbesitzer und Lieferanten hielten Versammlung ab und protestierten gegen diesen vernünftigen Erlass. Und tatsächlich ist bisher auch alles beim Alten geblieben. Gegen diese Bande würden eben selbst der Teufel nichts ausrichten, besonders dann nicht, wenn er über seine kalten Glacehandschuhe anziehen wollte.

Die freien Derteln in der Kristallglasbranche sollen also aufgepachtet werden und die Arbeiter sollen fortan im festen Arbeitsverhältnisse weiterhungern. So war es geplant. Als aber die Arbeiter von ihren Lohnforderungen durchaus nicht abzubringen waren, bewilligten jene Firmen, die in ihren Schleifereien keine Massenartikel herstellen lassen, für dieselben die Minimallohn vom Jahre 1890. — Das ist ungefähr so, wie wenn der Textilfabrikant X den Arbeiter der Yschen Metallwarenfabrik, die ihn nichts angehen, eine Lohnaufbesserung bewilligen würde. Die Kristallglassraffineure trieben also mit den

Arbeitern einen noch herzloseren Spott als ihre Kollegen von der Ringbranche.

Und bei all dem blieben die Arbeiter und ihre Vertrauensmänner geduldig, geduldig bis zur Selbstniedrigung. Sie wollten den Streik um jeden Preis vermeiden und würgten deshalb allen Schimpf hinunter, der ihnen angehant wurde. Hofften sie doch immer noch auf ein gütliches Uebereinkommen. Sie legten dem Genossenschaftsvorstande ihre Forderungen vor, die sich sowohl auf Massenartikel als auch auf eine Reihe von Spezialartikel erstreckten. Besonders letztere Forderung erregte den Unwillen jener Firmen, die sich bisher als Industrie- und Arbeiterfreunde ausgegeben hatten. Sie ließen die heuchlerische Maske fallen und erklärten kurz und prahlig, nichts zu bewilligen. Der Genossenschaftsvorsteher Rabit versprach allerdings, zu einer letzten endgültigen Besprechung der Unternehmer auch Arbeitervertreter einzuladen. Diesem Versprechen vertrauten die Arbeiter, denn sie hatten Herrn Rabit geachtet, ja geradezu verehrt. Aber statt einer Einladung kam eine Kundmachung in die Schleifereien, aus welcher die Arbeiter zu ihrer maßlosen Entrüstung erfuhren, daß die Sitzung bereits stattgefunden hatte und die Unternehmer ebenfalls zu dem Entschlusse gekommen seien, nichts zu bewilligen. Wenn die Glasarbeiter von Deggendorf und Polau nicht so gut diszipliniert wären, wer weiß, was an diesem Tage geschehen wäre. Solcher Wortbruch, solche Mißachtung der Arbeiterschaft, solche Brutalität sind noch nicht oft dagewesen. Die Arbeiter zu behandeln wie Chröse und Ausläßige, die man sich nicht gerne zu nahe an den Leib rücken läßt, diese Beleidigung hat getroffen wie wohlgezielte Peitschenhiebe.

Arbeiter, Genossen, urtheilt nun selbst, ob die Glasschleifer des Isergebirges da auch noch ruhig bleiben könnten!

In der bescheidensten Weise, ja geradezu demütig und wehmüthig haben sie ihre Forderungen vorgebracht. Sie fordern nichts als eine solche Preisregulierung, daß sie bei anstrengender Auffordarbeit einen Durchschnittsverdienst von 7 fl wöchentlich erzielen können. Bescheidener kann gewiß Niemand sein. Ihr kommt aus dieser Forderung ermessnen, was jetzt verdient wird. Wir haben das nicht angeführt, weil viele Arbeiter sich schämen, es einzugeben, wie wenig sie verdienen; Wochenlöhne von 4 bis 5 fl sind Regel, 6 fl Ausnahmen! Ist es bei solchen Verdiensten möglich zu existiren? War es da ein Gebot der Selbsterhaltung, endlich mit Lohnforderungen an die Unternehmer heranzutreten? Ihr, Genossen habt nun gehört, wie die Arbeiter dafür behandelt worden sind. Wer einen hilflosen Bettler, von dem er um ein Almosen angesprochen wird, mit Faustschlägen und Fußtritten traktiren würde, der würde einen Sturm der Entrüstung hervorrufen. Die Glasarbeiter des Isergebirges haben kein Almosen erbetteln, sondern für ihre gesundheitraubende Arbeit einen etwas besseren Lohn erbitten wollen und Faustschläge und Fußtritte sind ihnen zutheil geworden. Diese Schmach muß euch Arbeitern von Österreich allen auf der Seele brennen, denn die nordböhmischen Glasarbeiter sind ja ein Theil von euch.

Wochen werden vergehen, bevor dieser Kampf entschieden ist. Die Arbeiter dürfen nicht unterliegen, denn sonst sind sie den Unternehmern willenlos preisgegeben. Sie dürfen nicht unterliegen, denn sonst ist der Ruin der Glaskurzwarenindustrie besiegelt. Die Habgier der Unternehmer würde dann wahre Orgien feiern. Die Arbeiter dürfen nicht unterliegen, denn sonst wäre ihre gewerkschaftliche Organisation zertrümmernt und die

politische schwer geschädigt. Die Arbeiter müssen siegen, damit neuerlich der Beweis erbracht werde, daß die österreichische Arbeiterschaft dank ihrer bewunderungswürdigen Solidarität unüberwindlich ist.

Genossen! Hier ist ein großes Rettungswerk zu vollbringen, jeder biete hilfreich seine Hand dazu.

Unterstützungen wolle man senden an Fr. Grundmann in Tannwald bei Tiefenbach-Deggendorf in Böhmen.

Versammlungsberichte etc.

Altawasser. Die Zahlstelle beschäftigte sich in einer ihrer letzten Versammlungen mit der vom Hauptvorstand verfügten anderweitigen Behandlung der ganzen resp. halbgesperrten Orte. Die Versammlung kam zu der Ansicht, obwohl verschiedenes in der Verfügung eine Besserung herbeiführen könnte, andere Bestimmungen jedoch geradezu zum Nachteil des Verbandes auszulagern könnten, z. B. die Schaffung zweierlei Mitglieder, 1. diejenigen, welche ihre Zugehörigkeit zum Verband bekennen dürfen und 2. heimliche Mitglieder. In Bezug auf die Letzteren ist die Versammlung der Meinung, daß dies ein unhalbbarer Zustand ist, da übrigens auch vor längerer Zeit der Hauptvorstand betont hat (siehe Bonn), daß es eine heimliche Mitgliedschaft nicht gebe. Des Weiteren ist die Versammlung der Ansicht, daß durch die Schaffung von heimlichen Mitgliedern resp. Überweisung derselben nach Berlin II beachtigt wird, ohne Generalversammlung beschluß einen Beamtenposten zu schaffen. Auch in Bezug auf eine andere Bestimmung des Hauptvorstandes ist die Versammlung nicht einer Ansicht mit ihm; es betrifft dies die Verfügung, daß nur im Auftrage des Hauptvorstandes agiert werden darf, andernfalls die Unterstützung verweigert würde. Wir fragen: Auf welche Weise soll denn für die Ausbreitung des Verbandes gesorgt werden, wenn geeignete Personen bei einem günstigen Zeitpunkt der Mund verschlossen bleiben müß? Die Versammlung erhebt daher energisch Protest gegen diese Beschlüsse und wünscht, daß dieselben, je eher desto besser, wieder aufgehoben werden.

Berlin II. In der gut besuchten Zahlstellenversammlung vom 16. Mat wurden 25 M. für die Holzbearbeitungs-Maschinenarbeiter bewilligt. Der Vorsitzende giebt bekannt, daß in der Porzellanmalerei von Nost ein unorganisirter (Pöschel) ohne Vermittlung des Nachweises Stellung erhalten habe; die Kollegen weigerten sich dort weiter zu arbeiten, wenn er sich nicht organisire und wurde Pöschel vom Arbeitgeber gefündigt. Nachdem die 14 Tage um waren, arbeitete Pöschel weiter, die Kollegen protestierten dagegen und wurde er daraufhin sofort entlassen. Nun hat Pöschel bei einem anderen Arbeitgeber (Burkart) Stellung erhalten. Burkart ist Mitglied unserer Organisation, folgedessen hat Nost Beschwerde beim Vorstand eingereicht dagegen, daß das, was bei ihm nicht erlaubt, bei Burkart ohne Widerrede gestattet würde. Der Vorstand hat die Regelung der Angelegenheit der Zahlstelle überwiesen. Burkart ist in heutiger Versammlung nicht erschienen und wird beantragt bezw. beschlossen, diese Sache zu vertagen. Die Verwaltung unterbreitet der Versammlung folgende Änderung in den Bestimmungen des Arbeitsnachweises und wird folgender Antrag angenommen: "Den Arbeitgebern das Aussuchen der Arbeitslosen zu untersagen; die offenen Stellen werden von dem Arbeitsvermittler unter Berücksichtigung der Branche an die zuerst eingeschriebenen (direkt arbeitslosen) Mitglieder vergeben." Der Delegirte der Konferenz (Weitzwasser), Kollege Freiersleben, giebt seinen Bericht. Er führt aus, daß die Konferenz schwach besucht war, die Lohnverhältnisse sind minimal und Aufbesserungen nothwendig, die Arbeitszeit ist sehr verschieden. An Orten, wo sie gut organisiert sind, haben sich die Kollegen mit Hilfe der Organisation besser geregelte Verhältnisse geschaffen, wie aus den Lohnstatistiken ersichtlich ist. Als schädigend wurde das bestehende Meistersystem geschildert; berichtet wird über technische Fortschritte, die den Arbeitgebern zum doppelten Vortheil, den Arbeitern zum Nachtheil gereichen. Es waren acht Mitglieder der Branche anwesend und wird ohne weitere Diskussion der Bericht befällig aufgenommen. Der Vorsitzende giebt bekannt, daß in den Werkstätten, wo Unorganisierte sich nicht organisieren wollen, die Kollegen, wenn sie sich an die Verwaltung wenden, also ordnungsgemäß handeln, der Organisation mehr Achtung und Ansehen verschaffen können, die Zustimmung der Verwaltung sei bei solchem Vorgehen ihnen sicher. Ferner spricht der Vorsitzende sich dahin aus, daß nach den Feststellungen nicht alle Kollegen, die für Feieren des 1. Mai gesammelt, dies ausgeführt haben und beantragt er, diese zu laden, um deren Gründe zu hören. Der Vorsitzende

macht die Mittheilung, daß in Eisenberg (Thüringen), wie es auch in der heutigen Tagespresse zu lesen sei, sich ein gewaltiger Kampf vorbereite, indem zirka 2000 organisierte Porzellanarbeiter ausgesperrt werden sollen. Bei einer Firma in Eisenberg wurde den Arbeitern mitgetheilt, daß eine Lohnreduktion stattfinden werde. Die Arbeiter erklärten sich damit nicht einverstanden, reichten ihre Kündigung ein und beantragten die Sperre beim Vorstand; diese wurde verhängt. Es wurden nun die Arbeiter zu einer Besprechung geladen und erstaunten nicht wenig, daß die bedeutendsten Porzellaindustriellen Thüringens sich ebenfalls eingefunden halten. Die Arbeiter bestanden darauf, zu den herabgesetzten Löhnen nicht zu arbeiten, es wurde ihnen erklärt: wenn die Sperre bis zum 12. Mai nicht aufgehoben wird, werden jede Woche 10 Prozent der organisierten Arbeiter entlassen. Der Vorsitzende ist heute von Genossen des Vorstandes dahin unterrichtet worden, daß die Differenz beigelegt, die organisierten Porzellaindustriellen ihre Bedingungen zurückgezogen haben. Die Zahlstelle Berlin II appelliert an die Genossen aller Orts, sich rege an der Entnahme von Streikmarken zu beteiligen, denn die augenblickliche Beilegung der Angelegenheit Eisenberg komme anscheinend nur einer Vertragung gleich. Die Kollegen der Zahlstelle Berlin II treten für kräftiges Unterstützen der Eisenberger Genossen zu jeder Zeit ein und sind immer bereit, daß können sie gewiß sein.

Breslau. Am 28. Mai, Abends 9 Uhr fand im Gewerkschaftshause die Monatsversammlung statt, besucht war dieselbe von 25 Mitgliedern. 1. Punkt Bericht des Kassierers über die Streikkosten. 2. Punkt Verwaltungswahlen. 3. Punkt Verschiedenes. 1. Punkt. Genosse Nitsche giebt Bericht über die Kosten des 18 Wochen dauernden Streiks. Seitens der Rechtsore ist nichts bearbeitet worden. 2. Punkt. Die Versammlung wählte zum Vorsitzenden Gen. Sacher, zum Schriftführer Gen. Urbanek, beide Genossen nahmen die Wahl an. Ebenso wurde als Hilfskraft zur laufenden Statistik Gen. Kuba gewählt. Bei Punkt 3 wurde beschlossen, das Arbeitersekretariat, wie bisher, mit einem monatlich zu zahlenden Betrag von 10 Pf. pro Mitglied zu unterstützen. Ferner wurde den Mitgliedern die eisige Entnahme von Streikmarken ans Herz gelegt. Beschlossen wurde, daß eine bestimmte Anzahl solcher von jedem Mitgliede zu entnehmen ist. Schluß der Versammlung 1/2 12 Uhr.

Mainz. In der Versammlung vom 9. Mai, welche leider sehr schwach besucht war, referierte Genosse Arnold (Gewerkschafts-Delegirter) über: „Zweck und Nutzen der Organisation“. Redner schildert in eingehender Weise das Vorgehen des Unternehmerthums gegen die Arbeiter, führt an, wie die Unternehmer Ringe bilden, um mit Hilfe derselben Arbeitern die Löhne mehr und mehr zu kürzen, um ihnen schließlich das Koalitionsrecht noch ganz zu rauben, welches deutlich bei den beiden Aussperrungen in Herlohn und Pirmasens zu erkennen sei. Angesichts solcher Vorkommenisse müsse sich doch ein jeder Arbeiter einmal fragen, auf welchem Wege dies zu verhüten und eine Besserung der Lage hereby zu führen sei. Dieses sei nur durch den Beitritt in die Organisation zu erreichen, für dieselbe müsse nach Kräften agitiert und die größte Einigkeit herbeigeführt werden. Redner fordert die Versammlung auf, mit einzutreten in den Klassenkampf und nicht nur als zahlendes Mitglied der Organisation anzugehören, wobei er auf den § 6 des Verbandsstatuts aufmerksam macht. Zum Schluß kam Redner noch auf den neuen Zolltarif zu sprechen, wie dadurch dem Volle die nothwendigsten Nahrungsmittel noch mehr verteuert würden. Obwohl Politik in den Gewerkschaften ausgeschlossen sei, so müsse sich doch auch hier ein jeder klar sein, wer für die Interessen des Volkes eintrete und welcher Partei er seine Stimme am 16. Juni zu geben habe, und dieses könnte nur die Sozialdemokratie sein. Dem Redner wurde Beifall zu Theil. Nachdem ein Antrag, den Ausgesperrten in Pirmasens 8 Mt. aus dem 8 Pf.-Fond zukommen zu lassen einstimmig angenommen war, wurde die Versammlung geschlossen.

Tettau. Nach Erledigung geschäftlicher Punkte wurde der Versammlung Einnahme (147,45 Mark) und Ausgabe (100,93 Mark) von der Maifeler bekannt gegeben, der Überschuß von 46,52 Mt. wurde zwecks späterer Verwendung dem Kassirer Welsch übergeben. Durch stetiges Wachsen der Zahlstelle machte sich die Wahl eines Unterlassers nötig und fiel dieselbe auf Gen. Chr. Pechhold. Der Kartelldelegirte erstattete Bericht von der letzten Sitzung in Kronach und ist man mit dem Arbeiten des Kartells vollständig zufrieden. Be treffs Neuanschaffung zur Bibliothek entspann sich eine längere Debatte und wurde dasselbe dem Ausschuß zur Regelung übergeben. Der Bibliothekar verlangt für die nächste Versammlung das Einliefern aller ausgegebenen Bücher. Zwecks Unterstützung der fränkischen Genossen soll aus Hauen und Krauß aus Langenau wird beschlossen, eine Sammelliste zirkulieren zu lassen.

Wegen nöthiger Einwendung des 1. Quartals ersucht der Kassirer alle Mitglieder ihre Reise zur nächsten Versammlung zu begleichen. Ferner ist es Pflicht eines jeden Mitgliedes die Versammlung gut zu besuchen und zum Wachsen unserer Zahlstelle beizutragen.

Literarisches.

— **Wen soll der Arbeiter wählen?** Ein Wahlaufruf an die Arbeiter in Stadt und Land, von A. Kalver. Der Verfasser schildert die Gefahren, die dem Arbeiter erwachsen, wenn im neuen Reichstag die reaktionären Parteien die Oberhand haben. Einzelpreis 10 Pf., 500 Exemplare 20 Mt., 1000 Exemplare 30 Mt., 5000 Exemplare 125 Mt. Bestellungen direkt an die Buchhandlung „Vorwärts“, Berlin SW., Lindenstr. 69.

— **Zum Wahlkampf** sind zwei neue Broschüren im Verlage der Buchhandlung „Vorwärts“, Berlin SW., Lindenstr. 69, erschienen. Die Lebensmittelzölle und die indirekten Steuern. Welche zahlt und wem sie nützen. Die leichtverständliche Darstellung des behandelten Gegenstandes macht die Schrift für die Wahlagitation in Stadt und Land besonders geeignet. Einzelpreis 10 Pf., 500 Exemplare 15 Mt., 1000 Exemplare 25 Mt., 5000 Exemplare 100 Mt.

Aufruf.

Am Sonnabend, den 16. d. Mts. verschiebt im 59. Lebensjahr nach sehr kurzem Krankenlager unser Kollege A. Ludwig, welcher in seiner 28 jährigen Thätigkeit als Oberdreher stets seiner Pflicht bewußt war, im Geschäftlichen so wie im Geselligen. Auch ließ er niemals eine Sammlung freiwilliger Unterstützungen vorübergehen, ohne sich hervorragend daran zu beteiligen.

Wir werden sein Andenken in Ehren halten.
3.—

Zahlstelle Lettin.

Sterbetafel.

Dresden. Herm. Schäfer, Dreher, geb. am 4. September 1849, gest. am 21. Mai 1908 an Darmverschluß. Letzte Krankheitsdauer 7 Wochen. Mitglied des Verbandes und Beihülfesonds.

Spandau. Franz Wehr, Former, geb. am 2. September 1856 zu Frankfurt a. O., gest. am 17. Mai an Gehirnschlag.

Ehre ihrem Andenken!

Adressen-Nachtrag.

Breslau. Vors.: Ant. Sacher, Matthiasstraße 182. Schrifts.: Joh. Urbanek, Matthiasstraße 182.

Treuenbrietzen. Vors.: Hugo Göpfert.

Köln-Gremfeld. Vors.: Hein. Mayer, Schildermaler, Köln-Nippes, Merheimerstr. 158. Kass.: Ludwig Geiger, Maler, Subbelratherstraße 149 III. Revis.: Jak. Bongardt, Maler, Subbelratherstr. 821. Vets.: Wilhelm Wöbel, Figuren, Trierstr. 57.

Schönwald. Vors.: Anton Ruzicka, Dreher. Vets.: Joh. Lorenz, Kapseldreher.

Versammlungskalender.

Uhlen. Sonnabend, 30. Mai, Abends 8 $\frac{1}{2}$, Uhr im Vereinslokal.

Arzberg. Sonnabend, 6. Juni, Abends 8 Uhr im Vereinslokal.

Berlin II. Sonnabend, 6. Juni, Abends 8 $\frac{1}{2}$ bei Wollschläger. Verwaltungssitzung.

Kahla. Sonnabend, 6. Juni, Abends 8 $\frac{1}{2}$, Uhr im Rosengarten.

Köln-Gremfeld. Montag, 8. Juni, Abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr im Vereinslokal, Köln, Schaafensstr. 4/6. Bibliotheksbücher sind mitzubringen.

München. Sonnabend, 6. Juni im Vereinslokal.

Nürnberg. Sonnabend, 30. Mai, Abends 8 $\frac{1}{2}$, Uhr im Felsenber.

Suhl. Sonntag, 7. Juni, Nachm. 8 Uhr im Gasthause „Zu den drei Linden“ in Goldlauter.

Spandau. Sonnabend, 6. Juni, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Die Mitglieder werden er-

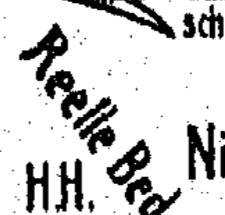
sucht, pünktlich zu erscheinen.

Begefar. Sonntag, 7. Juni, Nachm. 8 Uhr im Vereinslokal W. Oberbeck, Buchstr. 4. Wegen einer sehr wichtigen Tagesordnung müssen sämtliche Mitglieder erscheinen, deshalb alle Manu an Bord.

zell a. S. Sonnabend, 30. Mai, Abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr im Vereinslokal. Wichtige Tagesordnung u. d. Vortrag. Referent wird noch bekannt gegeben.

Goldschmiede

sowie alle goldhaltigen Sachen kaufen zu hohen Preisen
Otto Hamann, Neustadt 1. S.

So schnell  **GOLD** u. alle Abfälle  **S. Hammermüller**
Nieder-Planitz i. S. Zwickauer Str. 86

Goldschmiede, sowie goldhaltige Lappen, Pläuse, Valethen, Glaschen, Klüppse u. s. w. verkaufen ausgeschmolzen und das Gramm Fein-Gold zu 2 Mt. 60 Pf. angekauft. Sendungen werden erledigt
H. Haupt, Dresden-A.
Hammerstr. 12.

Goldschmiede,

goldhaltige Lappen und Flaschen kaufen zu sehr niedrigen Preisen bei pünktlicher und reeller Bedienung.
Oskar Rottmann, Stadtteil, 1.

Alle goldhaltigen Sachen


Reelle schnelle Bed. **Otto Seifert, Zwickau's Osterwallstrasse**

Emil Böhme

Eisenberg S.A.

Elukaufsgeschäft für Glanzgold, Goldschmiede und alle goldhaltigen Sachen.

Reelle und pünktliche Bedienung. Man verlange Prospekte. Aeltestes Geschäft dieser Art.

Achtung!

Diejenigen Kollegen, welche in Nürnberg Stellung treten, hauptsächlich bei der Firma **Sting**, werden ersucht, sich zuvor beim Kassirer um die Verhältnisse zu erkundigen.

Zahlstelle Nürnberg.

Der Maler **Paul Schmohl** wird ersucht, seine Aufenthalt seinem Vater bekannt zu geben wegen einer Erbschaftsangelegenheit.

Arbeitsmarkt.

Junger Modelleur,

erfahren im Entwerfen und Ausführen von Bildnissen, Vasen, Figuren, Rippen etc. moderner Art sucht möglichst bald Stellung. Offeren unter d. Red. d. Bl.

Den Lesern der „Ameise“ wünsche ichliche Pfingsten! Die nächste Nr. erfolgt wegen dem Pfingstmontage einen Tag später resp. kann erst am Freitag, statt Donnerstag expediert werden.
R. Jahn.

Herausgegeben vom Verbande der Porzellanverwandten Arbeiter. — Verantwortlicher Redakteur **Richard Jahn**, Charlottenburg, Roseneckstr. Druck u. Verlag: **Otto Goerke**, Charlottenburg Wallstr. 69.